



Stellungnahme Kulturbotschaft 2025–2028

Das Forum Helveticum (FH) wurde am 9. Juni 2023 vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Kulturbotschaft 2025–2028 Stellung zu nehmen.

Im Sinne der Koordination haben sich verschiedene Verständigungsorganisationen – namentlich Forum Helveticum, Helvetia Latina, Intergruppo parlamentare ITALIANITÀ, Oertli-Stiftung, Pro Grigioni Italiano, Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache SVDS – ausgetauscht.

Allgemein

Das FH setzt sich seit 1968 für die sprachkulturelle Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in der Schweiz ein. In diversen Fragen in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur tätig, übernimmt es Aufgaben der Information, Beratung, Sensibilisierung und Vernetzung und leistet damit einen Beitrag zur nationalen Kohäsion.

Das FH begrüsst daher, dass der Bund auch künftig die «kulturelle Teilhabe», den «gesellschaftlichen Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» als zentrale Elemente und langfristige Wirkungsziele seiner Kulturpolitik betrachtet. Zudem schätzt das FH, dass die Mehrsprachigkeit als ein Wesensmerkmal der Schweiz und entsprechend die Erhaltung und Förderung der sprachlichen Vielfalt auch für die Förderperiode 2025–2028 als zentrale gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen erachtet werden.

Das FH begrüsst die fortlaufenden Bestrebungen zur Förderung der Austausch- oder Mobilitätsangebote von Movetia, die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, damit die italienische und rätoromanische Sprache auch ausserhalb des traditionellen Sprachgebiets angemessen durch den Bund gefördert werden können, sowie die Sicherung des Erarbeiteten im Bereich Sprachunterricht (Praxistransfer, Dokumentation, Austausch von Best Practices).

Entscheidend für die Umsetzung der zahlreichen Massnahmen wird sein, dass das Parlament genügend Mittel, mindestens im Umfang des Vernehmlassungsvorschlags, bereitstellt.





A – Rückmeldungen zum Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)?

Das FH beurteilt die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz als zutreffend und umfassend. Das FH schätzt zudem die Herangehensweise im Rahmen der Analyse, bei der eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren involviert wurde.

Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Das FH stimmt den gesetzten Zielen zu.

Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind? Aus Sicht des FH sind die grundlegenden Elemente erwähnt.

2. Schwerpunkte des Bundes

Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?

Das FH stimmt den Schwerpunkten zu.

3. Zusammenarbeit

Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen, vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?

Das FH begrüsst die angestrebte verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Privatsektor und Zivilgesellschaft. Den aktuellen Herausforderungen im Kulturbereich kann zielführender begegnet werden, wenn sich alle Akteurinnen und Akteure abstimmen und sich gemeinsam für Lösungen einsetzen. Ein regelmässiger Austausch ist dafür zentral. Das FH schätzt daher die Unterstützung kulturpolitischer Veranstaltungen (Panels, Tagungen usw.) von nationaler Bedeutung seitens BAK.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?

Das FH äussert sich nicht zur Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes.





5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?

Das FH äussert sich nicht zur Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes.

B – zusätzliche Kommentare

Sprachen und Verständigung (5.5.2)

Das FH geht mit dem Bund einig, dass das Zusammenleben von vier Sprachgemeinschaften und die kulturelle Vielfalt, für die sie stehen, Wesensmerkmale der Schweiz sind. Die Schweiz hat eine Verpflichtung, sich für den Schutz und die Verbreitung ihrer vier Landessprachen einzusetzen. Dies selbstverständlich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass heute in der Schweiz zahlreiche Sprecherinnen und Sprecher anderer Sprachen leben und deren Sprachen die Sprachenlandschaft in der Schweiz beeinflussen und die Schweizer Kultur bereichern.

Das FH beantragt, dass der Bund eine Reflexionsgruppe bildet und sie damit beauftragt, die sprachkulturelle Vielfalt der Schweiz zu analysieren und geeignete Strategien im Umgang mit dieser Vielfalt zu entwickeln. Die Analyse könnte in Ergänzung zur «Studie Mehrsprachigkeit» des Bundesamtes für Kultur erfolgen.

Zentral wäre dabei aus Sicht des FH die Berücksichtigung der sprachlichen Realität der Schweiz des 21. Jahrhunderts, die einerseits aus einer politisch und rechtlich verankerten Viersprachigkeit und andererseits – wie bereits erwähnt – aus den zahlreichen anderen Sprachen besteht, die in der Schweiz gesprochen werden. Analysiert werden könnte zum Beispiel, welche Art von Beziehung Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Sprachen haben (Erstsprache, andere Landessprachen, Nicht-Landessprachen) sowie der Erwerb dieser verschiedenen Sprachen bei Schulkindern.

Der Umgang mit der Sprachenvielfalt sollte aus Sicht des FH als Querschnittsaufgabe der nationalen Politik betrachtet werden und auf eine gemeinsame Vision für die Mehrsprachigkeit ausgerichtet sein. Die hier angeregte Analyse sollte entsprechend auch unter diesem Gesichtspunkt vorgenommen werden.





Austausch und Mobilität

Das FH freut sich über die Erfolge im nationalen Sprachaustausch in den letzten Jahren. Insbesondere hervorheben möchte das FH die Bedeutung des Austausches in der beruflichen Grundbildung. Dass Lernende sowie Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen eine Arbeitserfahrung in einer anderen Schweizer Sprachregion erwerben und sich dabei Kenntnisse einer anderen Landessprache aneignen können, dürfte nicht nur einen positiven Einfluss auf ihre Sozialkompetenzen haben, sondern kann längerfristig einen entscheidenden Einfluss auf ihre wirtschaftliche Situation haben.¹ Das FH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Schweizer Unternehmen, gerade auch KMU, noch stärker sensibilisiert werden sollten bezüglich Werts der Mehrsprachigkeit ihrer Mitarbeitenden.

Das FH begrüsst, dass die bestehenden Austauschprogramme in der neuen Förderperiode zentral bleiben. Das FH begrüsst auch das Vorhaben, dass Movetia ein zusätzliches Programm für den schulischen Einzelaustausch entwickeln soll. Dieses wird die bereits bestehenden Programme optimal ergänzen.

Bei allen Programmen sollte jedoch vermehrt darauf geachtet werden, eine möglichst ausgewogene Verteilung der Austauschaktivitäten über alle Sprachregionen anzustreben.

Weiter ist das FH der Meinung, dass die verschiedenen Formen des sprachlichen Austausches nicht nur gefördert werden sollten, sondern letztendlich auch ein fester Bestandteil der Ausbildung aller Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten in der Schweiz sein sollten. Dabei sollte das Erlernen zusätzlicher Landessprachen im Vordergrund stehen. Dafür müssen entsprechend ausgebildete Lehrpersonen und Dozierende zur Verfügung stehen. In deren Ausbildung muss investiert werden (z.B. für Immersionsunterricht).

Das FH ist aber auch der Ansicht, dass sämtliche Austauschaktivitäten vermehrt eingebettet werden sollten in den allgemeinen Kontext der sprachkulturellen Verständigung unter Berücksichtigung der in der Sprachenverordnung in Abschnitt 2 aufgeführten weiteren zu fördernden Massnahmen (Landessprachen im Unterricht, Kenntnissen Anderssprachiger in ihrer Erstsprache etc.).

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur

Die geplanten Massnahmen zugunsten des Rätoromanischen und des Italienischen sind von grundlegender Bedeutung. Angesichts der geografischen Verteilung der Sprecherinnen und Sprecher dieser beiden Sprachen begrüsst das FH das neue Fördermodell und die entsprechenden Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen. Die Förderung der beiden Sprachen auch ausserhalb der

¹ Die Ergebnisse des Forschungsprojekts APSIS (Avantages du Plurilinguisme en Suisse : Individu et Société), durchgeführt von Prof. F. Grin im Auftrag des Instituts für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg, zeigen deutlich, dass Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz mit höheren Löhnen verbunden ist.





traditionellen Sprachgebiete darf jedoch nicht zu Lasten der Förderaktivitäten im Tessin und in Graubünden und der hierfür vom Bund bereitgestellten Mittel gehen.

Die FH wünscht, dass sich der Bund auch verstärkt für die Förderung des Italienischunterrichts auf verschiedenen Niveaus einsetzt, indem er gegenüber den Kantonen eine Politik des gegenseitigen Verständnisses fördert. Dank des Einsatzes digitaler Technologien stehen noch mehr Möglichkeiten für Austausche offen, gleichzeitig ermöglichen neue «Geografien», die sich durch die Inbetriebnahme der Bahnverbindungen durch die Alpen ergeben, dass die Sprachregionen näher zusammenrücken und physische Treffen weniger Zeitaufwand erfordern.

Als wichtig erachtet das FH zudem bei der Förderung sämtlicher Aktivitäten die Einhaltung der verschiedenen Verordnungen im schulischen Umfeld.

Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung

Dem FH ist es als Verständigungsorganisation selbstredend ein wichtiges Anliegen, dass die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom Bund auf vielfältige Weise gefördert wird. Das FH ist gespannt auf den «Aktionsplan Mehrsprachigkeit» und würde es schätzen, wenn die Organisationen der Verständigung bei dessen Erarbeitung einbezogen würden.

Zudem regt das FH an, zwischen den mehrsprachigen Kantonen eine systematische Form des Austausches und der Zusammenarbeit zu etablieren, bei welcher der Umgang mit den besonderen Aufgaben, die sich in Behörden, Justiz, Verwaltung und Unterrichtswesen aus der Mehrsprachigkeit ergeben, im Zentrum steht.

In Bezug auf den Sprachenunterricht hält es das FH für sinnvoll, in die Sicherung des bisher Erarbeiteten zu investieren, sodass die verschiedenen Akteurinnen und Akteure voneinander lernen und profitieren können.

Literatur (5.2.5)

Das FH schätzt die Bestrebungen, Übersetzungen literarischer Werke sowohl in die Landessprachen wie auch in weitere Sprachen zu fördern. Die Übersetzung von Sachbüchern, die von Pro Helvetia seit 2021 nicht mehr unterstützt werden, sollten entsprechende Ressourcen erhalten. Das FH empfiehlt, die notwendigen – gesetzlichen und/oder organisatorischen – Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund die Übersetzung von Schweizer Sachbüchern über Dritte oder direkt





unterstützen kann, mit dem Ziel den nationalen Zusammenhalt, die Verständigung zwischen den Regionen und das kollektive Gedächtnis zu stärken.²

Leseförderung (5.5.1)

Das FH schätzt die Bestrebungen in Bezug auf die (frühe) Leseförderung. Lese- und Schreibkompetenzen können als Fundament für ein gelingendes schulisches Fortkommen und somit für eine spätere aktive kulturelle Teilhabe dienen.

Neben der Förderung von Lese- und Schreibkompetenzen in allen vier Landessprachen sollte auch der Förderung der Kompetenzen in der Herkunftssprachen der Menschen mit Migrationshintergrund mehr Beachtung beigemessen werden.

Lenzburg, 20. September 2023

Für das Forum Helveticum

Corina Casanova Präsidentin Andrea Kleinert Geschäftsleiterin

² Vgl. <u>Interpellation 21.4258 Pro Helvetia. Benachteiligen die neuen Strategien die italienischsprachige Schweiz und die Mehrsprachigkeit? und Motion 22.3217. Sicherstellung der Übersetzung von Sachbüchern in die Landessprachen, trotz Rückzug von Pro Helvetia</u>